



Schutzkonzept zur Durchführung religiöser Veranstaltungen

Für unser Schutzkonzept gelten folgende Grundsätze und Rahmenbedingungen, die jeweils an die vom Gesetzgeber vorgegebenen Änderungen und Vorgaben angepasst werden. Die Maßnahmen sollen alle Menschen, die unsere Veranstaltungen besuchen, schützen. Wir bitten Sie, die notwendigen Einschränkungen und Auflagen entsprechend mitzutragen:

- Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Weihehalle und im Gemeindesaal (z.B. Weihstunden, Taufen, Trauungen, Trauerfeiern, Jahreshauptversammlung und Gesprächskreise) wird auf eine den Abstandsregelungen entsprechende Höchstzahl von Personen beschränkt. Um dies gewährleisten zu können, bitten wir für alle Veranstaltungen um vorherige Anmeldung (069-280382 / info@unitarier.net). Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Sitzplätzen wird durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt (bei Gesprächskreisen zwei Meter). Personen, die in einem Hausstand leben, können nebeneinander sitzen.
- Die Vermeidung von Warteschlangen, die Wahrung des Abstands beim Betreten und Verlassen der Gemeinde und beim Aufsuchen der Plätze sowie die Einhaltung der ermittelten Höchstzahl an Personen wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.
- Veranstaltungen werden 60 Minuten nicht überschreiten.
- Beisetzungen auf Friedhöfen richten sich nach den Regelungen, die durch die zuständigen Behörden vorgegeben sind.
- Die Durchführung von Religionsunterricht orientiert sich an der Öffnung von Schulen. Im Falle der Wiederaufnahme werden entsprechende Regelungen zu Abstand und Hygiene festgelegt.

Weitere Hygienemaßnahmen:

- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes aller Besucher ist für die Dauer der Veranstaltungen zwingend notwendig. Für einen geeigneten Schutz hat jeder Besucher selbst Sorge zu tragen.

- Auf Körperkontakt wird verzichtet (keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmen etc.).
- Im Eingangsbereich und in den Sanitäranlagen werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Eventuelle Infektionsketten sollen nachvollzogen werden können. Von jedem/jeder TeilnehmerIn soll daher beim Betreten des Gemeindezentrums der Name, die Adresse und Telefonnummer in eine Anwesenheitsliste eingetragen werden. Diese Liste wird 21 Tage aufbewahrt und danach durch das Pfarramt vernichtet.
- Gemeinsames Essen, wie bei manchen Gesprächskreisen und Gemeindenachmittagen, birgt besondere Infektionsrisiken. Davon wird vorerst abgesehen.
- Die Veranstaltungen durchführende Personen – i.d.R. ohne Maske – werden während der Veranstaltungen ausreichenden Abstand zu anderen Personen halten.
- Vom gemeinsamen Singen der Besucher und von Chören sowie von der Nutzung von Blasinstrumenten wird abgesehen. Sologesang in ausreichendem Abstand zu anderen Personen oder mit Plexiglasschutz ist möglich.
- Die Empore wird nicht genutzt mit Ausnahme von Mitwirkenden im Rahmen der musikalischen Begleitung (Orgel). Sologesang auf Emporen ist nur mit großem Abstand zur Brüstung oder mit Plexiglasschutz möglich.
- Freiwillige Spenden können am Ausgang kontaktlos hinterlassen werden.

Bei Überlassung unserer Räumlichkeiten geht die Einhaltung unserer Richtlinien in die Verantwortung der Mieter über. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Wir freuen uns sehr, dass es uns nun möglich ist, unter Berücksichtigung des zum Schutze aller notwendigen Maßnahmen, das Gemeindeleben etwas aufleben zu lassen und so wieder mehr für unsere Mitglieder da sein zu können. Bleiben Sie uns gewogen, bleiben Sie und Ihre Freunde und Familien gesund.

*Unitarische Freie Religionsgemeinde, K.d.ö.R.
Vorstand und Pfarrer*